

Arbeitseinsatz im Ausland

Dr. Rußmann, Betriebsarztzentrum Bremen e.V.

Wenn Mitarbeiter "Tätigkeiten in Tropen, Subtropen und sonstige Auslandsaufenthalte mit besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen" durchführen sollen, muß gem. arbeitsmedizinischer Vorsorgeverordnung vorab eine arbeitsmedizinische Vorsorge durch einen Betriebsarzt oder Facharzt für Arbeitsmedizin durch-



geführt werden.*

Schwerpunkt der Vorsorge ist Aufklärung und (Impf-)Beratung, i.d.R. auch eine orientierende Untersuchung. Falls so mit dem Betriebsarzt vereinbart, führt dieser auch erforderliche oder empfohlene Impfungen durch. Nach der Reise ist eine abschließende Vorsorge anzubieten.*

1. Klären, ob arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich

- ArbmedVV, BGI 504-35, ggf. Rücksprache mit Betriebsarzt

2. Arbeitsmedizinische Vorsorge durch Betriebsarzt veranlassen, MA informieren

- Rechtzeitig (!), mindestens ein Monat vor Abflug (falls Impfungen erforderlich)

3. MA über gesundheitliche - und andere - Gefahren im Zielland und deren Prävention informieren

- www.fit-for-travel.de, www.crm.de, www.auswaertiges-amt.de -> Reisen und Gesundheit, u.ä.

4. Sonst. präventive Maßnahmen

- Allgemeiner Impfstatus (mind.: Tetanus, Diphtherie, ggf. Polio, Keuchhusten), Zahnarztbesuch bei langfrist. Aufenthalt, Notfalltelefonnummern, Blutgruppenpass, Infos zu Krankenversicherung, Reiseapotheke, Hygieneregeln, Mücken**- und Sonnenschutz,

5. Nach der Reise arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten

- Teilnahme freiwillig

* http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/anhang_12.html

** <https://www.fit-for-travel.de/krankheiten-a-z/malaria/mueckenschutz/>